Anlage 1

Bielefeld

Wohnunterstützung für junge Menschen mit psychi-schen Behinderungen-

Einführung mit einem Fallbeispiel

Stadt Bielefeld
Büro für Sozialplanung

Fallbeispiel 1

- Herr R., 25 Jahre alt
- Diagnosen: Paranoide Schizophrenie und Cannabisabhängigkeit
- Früher wohnhaft bei Eltern, im Rahmen der Symptomatik nicht mehr möglich
- Seit 2 Jahren wohnungslos
- Wiederholte Aufenthalte in der stat. Psych.
- Aktuell keine Wohnperspektive

Fallbeispiel 2

- Frau S., 20,9 Jahre alt, bei Aufnahme: 20,6 Jahre alt
- Diagnosen: soz. Phobien, schizoaffektive Störung, Depression
- Vor Aufnahme stationäre JH, im Rahmen der Symptomatik war dies nicht mehr möglich (diszipl. Entlassung)
- Ohne direkte Aufnahme nach Klinik wohnungslos
- Mit Erreichen des 21. Lebensjahres wird vom JA die Überleitung von Jugendhilfe ins SGB IX gewünscht

Zahlen und Daten Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Klinik

Hilfen gem. § 41 SGB VIII

Lagebild auf Basis des aktuellen Monatsberichts 2026

360

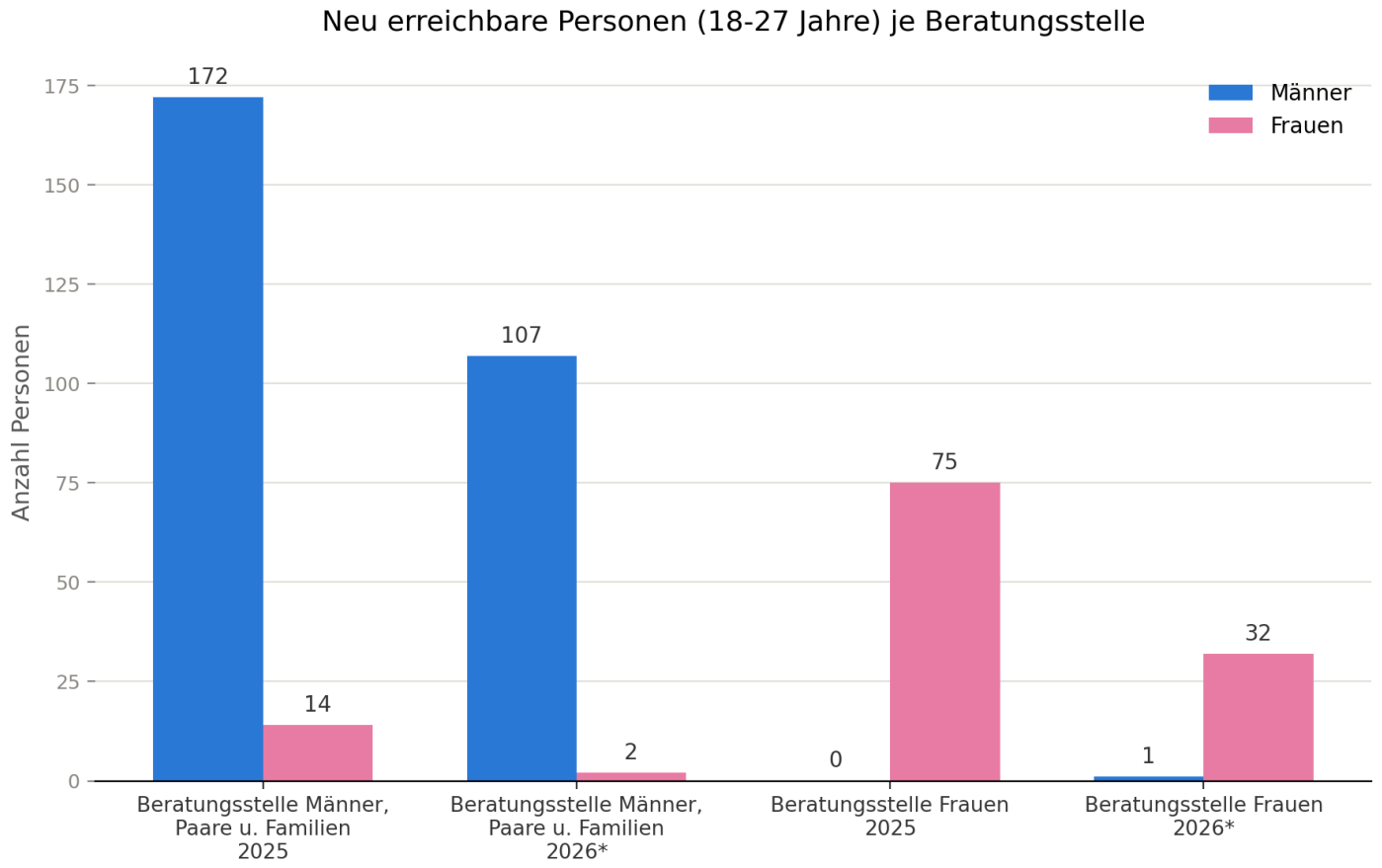
junge Menschen befinden sich 2026 durchschnittlich in Hilfen gem. § 41 SGB VIII

ca. 25

junge Menschen könnten sofort in die Verselbständigung entlassen werden – fehlender Wohnraum ist die Hürde

- Der LWL erkennt die sachliche Zuständigkeit an, zahlt aber erst, sobald der junge Mensch nicht mehr auf einem Wohngruppenplatz der Jugendhilfe „sitzt“.

Postalische Erreichbarkeit über den Sozialdienst Bethel Regional



** 2026: Werte bislang (laufendes Jahr, nicht vollständig)*